

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. Januar 2020
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1549 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Obervellmarer Straße, Kiefernweg, Zum Hirtenkamp, Im Molkengrund, Goldsternweg und Am Ziegenberg soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Strukturen sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den gesamten Bereich. Hierfür soll ein ‚qualifizierter Bebauungsplan‘, insbesondere unter der Beachtung städtebaulicher Aspekte, grünordnerischer Belange sowie von Anforderungen an die ansässigen Einzelhandelsnutzungen aufgestellt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/56 „Kiefernweg“, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1549, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin